

**Bewerbungsbogen mit Anlagen
für die Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Aichert Nord“ (Flurstücke
3962 und 3963)**

Inhalt:

Das Antragsformular für die Bewerbung für den Bauplatz im Baugebiet „Aichert Nord“ **IST
UNTERSCHRIEBEN ABZUGEBEN!**

Anlage I:

Die Informationen zur Datenverarbeitung für die Bewerbung um Wohnbauplätze für das
Baugebiet „Aichert Nord“ gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
IST UNTERSCHRIEBEN ABZUGEBEN!

Anlage II:

Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken im Vergabeverfahren
für das Baugebiet „Aichert Nord“

Anlage III:

Übersichtsplan über die zu vergebenden Grundstücke

Hinweis:

Den gültigen Bebauungsplan „Aichert Nord, 1. Änderung“ (zeichnerischer und textlicher Teil)
finden Sie unter

<https://www.erligheim.de/website/de/leben-und-wohnen/bauen/bebauungsplaene>

Antragsformular für die Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Aichert Nord“ (Flurstück 3962 oder 3963)

Die Bauplätze im Baugebiet „Aichert Nord“, Flurstücke 3962 mit 249 m² sowie 3963 mit 230 m² werden zum Preis von 550 €/m² im Vergabeverfahren vergeben.

Die Bewerbungsfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt (Amtsblatt für die Stadt Bönningheim und die Gemeinden Kirchheim am Neckar und Erligheim) am 21.11.2024 und endet am **07.01.2025**. Die Frist für die Vorlage der notwendigen Nachweise endet am 15.03.2025.

Für das Bewerbungsverfahren verwendet die Gemeinde Erligheim einen Kriterienkatalog nach Vorgabe der Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Wohnbauplätzen im Vergabeverfahren für das Baugebiet „Aichert Nord“ analog. Das Bewerbungsverfahren wird unter Zuhilfenahme des Kriterienkatalogs durchgeführt. Dafür sind Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen notwendig. Beachten Sie hierzu das Hinweisblatt „Anlage I – Informationen zur Datenverarbeitung für die Bewerbung um Wohnbauplätze für das Baugebiet „Aichert Nord“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung.“

Ein Antrag kann nur durch eine natürliche Person gestellt werden. Deren persönlichen Verhältnisse sind für das Bewerbungsverfahren maßgeblich. Die Angaben beziehen sich, falls nicht anderes angegeben wird, immer auf den Zeitpunkt der Antragsstellung. Es ist für jede Angabe ein geeigneter Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewerber	Mitbewerber Ehepartner*in, eingetragene/r Lebenspartner*in oder eheähnliche Lebensgemeinschaft
-----------------	--

Persönliche Angaben

Vor- und Zuname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefonnummer		
Mobilfunknummer		
E-Mail		

Soziale Kriterien

Ist eigenes Wohneigentum oder Baugrundstück vorhanden?

(bitte Nachweis z.B. Grundbuchauszug beifügen)

- ☐ Nein.
☐ Ja.
☐ Bauplatz
☐ Haus
☐ Wohnung
 Anschrift:

- ☐ Nein.
☐ Ja.
☐ Bauplatz
☐ Haus
☐ Wohnung
 Anschrift:

Wurde bereits ein Bauplatz von der Gemeinde Erligheim erworben?

- ☐ Nein.
☐ Ja.

Alleinerziehend

- ☐ Nein.
☐ Ja.

Leben in Ihrem Haushalt Kinder unter 18 Jahren?

- ☐ Nein.
☐ Ja. Wenn ja, Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum.

Name, Vorname _____ geboren am _____

Name, Vorname _____ geboren am _____

Name, Vorname _____ geboren am _____

Name, Vorname _____ geboren am _____

Leben in Ihrem Haushalt pflegebedürftige oder schwerbehinderte Angehörige?	☐ Nein. ☐ Ja, es leben ____ pflegebedürftige Angehörige mit Pflegegrad ____ im Haushalt (bitte Kopie Pflegegutachten beifügen). ☐ Ja, es leben ____ schwerbehinderte Angehörige im Haushalt (bitte Kopie Schwerbehindertenausweis).
---	--

Ortsbezugskriterien

Sind Sie oder waren Sie früher in Erligheim mit Hauptwohnsitz gemeldet?	☐ Nein. ☐ Ja, seit _____ ☐ Ja, früher von _____ bis _____	☐ Nein. ☐ Ja, seit _____ ☐ Ja, früher von _____ bis _____
Arbeiten Sie oder andere Mitglieder Ihres Haushalts in der Gemeinde? (bitte Bescheinigung des Arbeitgebers oder bei selbstständiger Tätigkeit Nachweis des Finanzamtes beifügen)	☐ Ja ○ Antragsteller ○ Haushaltsmitglied Firma/Arbeitgeber _____ _____ _____ dort beschäftigt seit _____ ☐ Nein.	☐ Ja ○ Antragsteller ○ Haushaltsmitglied Firma/Arbeitgeber _____ _____ _____ dort beschäftigt seit _____ ☐ Nein.
Sind Sie ehrenamtlich engagiert nach § 4 Abs. 2 II Nr. 3 der Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Wohnbauplätzen im Vergabeverfahren für das Baugebiet „Aichert Nord“? (bitte Bescheinigung des Vereins, der Organisation usw. beifügen)	☐ Nein. ☐ Ja. bei _____ Tätigkeit _____ _____ seit _____	☐ Nein. ☐ Ja. bei _____ Tätigkeit _____ _____ seit _____

Sind Sie Mitglied innerhalb eines Erligheimer Vereins, einer gemeinnützigen Organisation, einer Kirche oder im Gemeinderat aktiv? (bitte Bescheinigung des Vereins, der Organisation usw. beifügen)	☐ Nein. ☐ Ja.	☐ Nein. ☐ Ja.
	bei _____	bei _____
	Tätigkeit _____	Tätigkeit _____
	_____	_____
	seit _____	seit _____

Die Bewerbung erfolgt für Flurstück:

Erklärung

Die Richtlinien für die Vergabe und den Verkauf von Wohnbaugrundstücken sind mir bekannt und werden mit Abgabe der unterschriebenen Bewerbung anerkannt.

Ich versichere, meine für das Bewerbungsverfahren maßgeblichen persönlichen Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß dargelegt zu haben. Bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens verpflichtet ich mich, der Gemeinde Erligheim alle Veränderungen meiner maßgeblichen persönlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass die Abgabe unwahrer Angaben zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führt.

Mir ist bekannt, dass meine Bewerbung keinen Anspruch auf Zuteilung eines Baugrundstücks durch die Gemeinde Erligheim begründet.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

Ort und Datum

ggf. Unterschrift des Mitbewerbers*

*(Ehepartner*in, eingetragene/r Lebenspartner*in oder eheähnliche Lebensgemeinschaft)

Anlage I



Informationen zur Datenverarbeitung für die Bewerbung um Wohnbauplätze für das Baugebiet „Aichert Nord“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Antrages.

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Gemeinde Erligheim, Rathausstraße 7, 74391 Erligheim, Telefon: 07143/8840-0, Telefax: 07143/8840-22, E-Mail: gemeindeverwaltung@erligheim.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secopan GmbH, Jan Schmidt, Am Schönblick 14, 71229 Leonberg, info@secopan.de

3. Art der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Erligheim verarbeitet Ihre Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail) sowie alle weiteren von Ihnen im Bauplatzvergabeverfahren angegebenen Informationen (Wohnsitznahme, Arbeitsplatz, ehrenamtliche Tätigkeit, Vermögen).

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens für Wohnbauplätze für das Baugebiet „Aichert Nord“ verarbeitet. Sollte sich aus der Bewerbung ein Vertrag entwickeln, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihren Antrag hin erfolgen. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Bei der Vorbereitung bzw. Abwicklung des Kaufvertrags werden Personen,- Adress- und Grundstücksdaten an einen Erschließungsträger, Notar sowie bei notwendigen Vermessungsarbeiten an ein Vermessungsbüro übermittelt.

6. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die Daten werden bis zum Widerruf des Interesses an einem Bauplatz für die Dauer von bis zu 10 Jahren gespeichert. Sollte ein Vertrag über den Kauf eines Grundstücks zustande kommen, werden die Angaben nach Abschluss sämtlicher Arbeiten ebenfalls nach 10 Jahren gelöscht, sofern kein weiteres Interesse bekundet wird.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, kann Ihr Interesse jedoch nicht entgegengenommen werden und Sie erscheinen nicht in der Bewerberliste und werden nicht bei der Bauplatzvergabe berücksichtigt.

8. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Erligheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Erklärung

Ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung für die Bewerbung um Wohnbauplätze für das Baugebiet „Aichert Nord“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelesen und bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des Bewerbers

Ort und Datum

ggf. Unterschrift des Mitbewerbers*

*(Ehepartner*in, eingetragene/r Lebenspartner*in oder eheähnliche Lebensgemeinschaft)

Gemeinde Erligheim

Richtlinien für die Vergabe von gemeindlichen Wohnbauplätzen

im Vergabeverfahren für das Baugebiet „Aichert Nord“

Präambel

Die Gemeinde Erligheim verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen und generationenübergreifenden Zusammenhalt von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken und zu festigen. Ohne die Bauplatzvergabekriterien wären, die in der Gemeinde verwurzelten und aus der Gemeinde stammende Bevölkerung zu großen Teilen nicht in Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen. Dazu zählen bereits in Erligheim wohnhafte Bürgerinnen und Bürger als auch aus Erligheim stammende Bürgerinnen und Bürger, welche durch ihre Familienmitglieder und ihrer Herkunft aus Erligheim ein wesentlicher Bestandteil der hiesigen Identität und Integrität darstellen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Erligheim wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürgerinnen und Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen drei Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten gewertet, die laut Vereinssatzung geregelt sind und dauerhaft ausgeübt werden.

Der EZ-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Erligheim setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

§ 1

Vergabeverfahren

- (1) Diese Vergaberichtlinien setzen einen Rahmen für die Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe kommunaler Baugrundstücke im Baugebiet „Aichert Nord“ für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime (Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften).
- (2) Die kommunalen Baugrundstücke werden in einem transparenten Verfahren im Rahmen dieser Richtlinie vergeben.
- (3) Die Gemeinde Erligheim kann im Rahmen dieser Richtlinie in dem Vergabeverfahren auch gesonderte Regelungen treffen (u.a. Bieterverfahren für einen Teilbereich).
- (4) Ein Rechtsanspruch – gleich welcher Art – kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen / Bewerber

- (1) Bewerben können sich nur volljährige natürliche Personen, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen.
- (2) Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und vergleichbare Berufsgruppen sind von der Vergabe ausgeschlossen.
- (3) Wer bereits Eigentümer eines unbebauten Wohnbauplatzes in Erligheim ist, wird als Bewerber ausgeschlossen. Ebenso Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten.
- (4) Wer bereits einmal einen Wohnbauplatz von der Gemeinde Erligheim erworben hat, wird als Bewerber ausgeschlossen.
- (5) Von den Bewerbern ist bis spätestens zum Termin der Beurkundung des notariellen Kaufvertrages über den Grundstückskauf eine Finanzierungsbestätigung für den Bauplatz sowie den Bau des Eigenheimes vorzulegen.

§ 3

Vergabegrundsätze

- (1) Am Vergabeverfahren werden Interessenten beteiligt, die sich zuvor mittels eines Bewerbungsantrags um einen Bauplatz beworben haben. Die Eröffnung des Verfahrens wird mit den notwendigen Anlagen und einer Bewerbungsfrist im Nachrichtenblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Erligheim öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Der Gemeinderat berät über die von der Verwaltung aufgestellte Bewerberliste und die Zuteilungsvorschläge nichtöffentlich. Die Entscheidung über die Bauplatzvergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

- (3) Für die Ermittlung der Punktzahl sind grundsätzlich die Angaben des Bewerbers maßgeblich. Erweisen sich Angaben des Ehegatten/Lebenspartners als günstiger für die zu ermittelnde Punktzahl, werden die zugrunde gelegt.
- (4) Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der Höchstzahl der erreichten Punkte.

§ 4

Vergabekriterien und Bewerberliste

- (1) Die Verwaltung stellt nach Ablauf der Bewerberfrist die Bewerberliste auf. Die Bewerber erhalten entsprechend der Bewertung nach der Punktetabelle in Absatz 2 eine Platzziffer, wobei der Bewerber mit der höheren Punktzahl Vorrang hat.
- (2) Bei Erfüllung nachstehender Vergabekriterien erhalten die Bewerber folgende Punktzahlen:

I. Soziale Kriterien	Punkte
1. <u>Wohnverhältnisse</u>	
- kein Wohneigentum	10
- nur Wohnungseigentum vorhanden	5
2. <u>Familienstand</u>	
- Ehepaare/ eheähnliche Lebensgemeinschaften (gleiche Meldeadresse), Lebenspartnerschaften, Alleinerziehende	10
3. <u>Zuschlag für Familien</u>	
Zum Haushalt gehörende Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, für die nachweislich Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz oder nach dem Bundeskindergesetz zum Zeitpunkt der Antragstellung bezogen wird). Ungeborene Kinder sind gegen Vorlage des Mutterpasses gleichgestellt. Je Kind (max. 4)	10
4. <u>Behinderung oder Pflegegrad</u>	
Grad der Behinderung eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises.	
- Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5
- Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	10
II. Ortsbezugskriterien der Bewerber	
1. <u>Ortsansässige Bewerber</u>	10
Paare werden kumuliert berücksichtigt. Ortsansässig ist, a) wer beim Ablauf der Bewerbungsfrist seit mindestens 24 Monaten ununterbrochen in der Gemeinde Erligheim seinen Hauptwohnsitz hat oder b) zu einem früheren Zeitpunkt bereits für mindestens 24 Monate ununterbrochen in der Gemeinde Erligheim seinen Hauptwohnsitz hatte.	
2. <u>Arbeitsplatz in Erligheim</u>	

Bewerber (Alleinstehend oder Paare) die im Gemeindegebiet eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler, Selbstständiger oder Arbeitgeber ausüben. Paare werden kumuliert berücksichtigt. 10

3. Ehrenamtliches Engagement

Für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde die seit mindestens drei Jahren bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist besteht. 15

Ehrenamtlich tätig ist, wer

- Mitglied des Gemeinderats in Erligheim,
- Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Erligheim,
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein,
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat) ist.

Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einem Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich ein Nachweis durch den Vereinsvorstand erforderlich.

Paare werden kumuliert berücksichtigt (max. 30 Punkte).

(3) Soweit aus der Bewerbung ersichtlich ist, müssen für die Bewertung nach Absatz 2 maßgeblichen Kriterien bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Bewerber nachgewiesen werden, um bei der Aufstellung der Bewerberliste Berücksichtigung zu finden.

(4) Aus der Bewerberliste müssen ersichtlich sein:

- a. die Bewerberdaten (Name, Vorname, Wohnanschrift),
- b. die Vergabekriterien aus der Punktetabelle,
- c. die Einzelpunktzahl aus den jeweiligen Vergabekriterien,
- d. die Summe der Gesamtpunktzahl und die sich hieraus ergebende Platzziffer,
- e. der Zuteilungsvorschlag der Verwaltung.

§ 5

Auswahl bei Punktgleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahl erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug der

1. in direkter Linie verwandt ist, dessen Verwandte zur Errichtung des Geh- und Radweges an der Schulstraße in Erligheim bzw. Hofen Flächen an die Gemeinde abgegeben haben,
2. aktives Mitglied in einem Verein in Erligheim ist oder in einer vergleichbaren kirchlichen oder sozialen Organisation in Erligheim tätig ist,

3. das niedrigere zu versteuernde Haushaltseinkommen vorweist,
4. der im Losverfahren zum Zuge kommt.

§ 6

Besondere Vertragsbestimmungen

- (1) Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.

Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiter veräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet worden ist.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Gemeinde Erligheim ein Wiederverkaufsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung zu beantragen.

- (2) Der Erwerber ist verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen. (Selbstbezugsverpflichtung).

Bei Nichteinhaltung ist eine Vertragsstrafe von 10 % des Kaufpreises zur Zahlung fällig.

§ 7

Nachrückverfahren

Fällt nach dem Zuteilungs-/ Verkaufsabschluss ein Bewerber aus, zum Beispiel, weil er die Vergabekriterien nicht erfüllt, die beschlossene Zuteilung nicht akzeptiert, die Finanzierung nicht gesichert ist oder auf eigenen Wunsch, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt.

Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt ein neues Ausschreibungsverfahren.

§ 8

Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall Ausnahmen und Abweichungen von diesen Vergaberichtlinien zuzulassen, wenn dies im gemeindlichen Interesse gerechtfertigt ist. Der Gemeinderat entscheidet über den Zeitpunkt und die Anzahl der zu veräußernden Bauplätze.

Anlage III

Lageplan der Baugrundstücke im Baugebiet „Aichert Nord“, Erligheim

